

Blankensteinschule * Schulstraße25 * 71711 Steinheim

An alle Eltern und
Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler
der Blankensteinschule

Blankensteinschule
Schulstraße 25
71711 Steinheim a.d. Murr

Tel: 07144/80090
Fax: 07144/800920

sekretariat@blankensteinschule.de
www.blankensteinschule.de

Datum: 15.04.2021

Informationen zur Umsetzung der Corona-Teststrategie an der Blankensteinschule

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

wie Sie bereits wissen, ist es das Ziel der Landesregierung, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern.

Die Tests sollen in der Regel zweimal wöchentlich an der Schule durchgeführt werden.

Ab dem 19.April, soll in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine indirekte Testpflicht eingeführt werden. Ausführliche Informationen hierzu können Sie der Anlage entnehmen.

An unserer Schule werden die Testungen in der Regel immer montags und donnerstags durchgeführt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Schulbetrieb ab der kommenden Woche wieder aufgenommen wird! Sollte dies nicht der Fall sein, besteht nur für die Kinder in der Notbetreuung eine „indirekte Testpflicht“.

Für die **Klassen 5-10** stehen sogenannte „Nasaltest“ zur Verfügung. Dabei handelt es sich um einen Antigen Lamentest, bei dem ein verlängertes Wattestäbchen in Drehbewegungen über die Schleimhaut im vorderen Nasenbereich gestrichen und dadurch eine Probe entnommen wird. Dieser Test ist nicht schmerzhaft und nicht anders, als würde man mit einem Wattestäbchen ein wenig die Nasenflügel reinigen.

Die Testung der Kinder wird montags und donnerstags stattfinden. Kinder, die an diesen Tagen krank sind, werden am ersten Tag getestet, wenn sie wieder in der Schule sind. Kinder mit coronatypischen Symptomen werden nicht getestet.

Die **Klassenstufen 1-4** werden vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Testkapazitäten mit einem sogenannten Lolly-Test an der Schule getestet (z.B. Saliva SARS-CoV-2 Antigen Combined Test Kid). Der Test ist aufgrund seiner sehr einfachen Durchführung und Handhabung für kleine Kinder gut geeignet. Es muss lediglich an einem Stäbchen für ca 5 Minuten im Mund eingespeichelt werden. Ein zusätzlicher Nasenabstrich ist nicht notwendig.

Wir bieten an unserer Schule als zusätzliche Möglichkeit an, dass die Kinder im Falle eines positiven Selbsttests einen zweiten professionellen Schnelltest im Anschluss durchführen lassen können. Ziel dieses Angebotes ist es, möglichst viele falsche Testergebnisse zu verhindern. Die Schnelltestung wird im Hauptgebäude der Blankensteinschule durch einen Mitarbeiter der Burgapotheke durchgeführt (sofern der Schule Ihre Einwilligung vorliegt). Bei diesem Test wird **in beiden Nasenflügeln ein tiefer Abstrich** mit einem verlängerten Wattestäbchen entnommen. Es handelt sich NICHT um einen Laientest! Es entstehen keine Kosten für Sie als Erziehungsberechtigte. Sollte dieser durchgeführte Test negativ sein, darf das Kind den Besuch des Unterrichts unmittelbar wieder aufnehmen.

Dieses Angebot gilt nur für die planmäßigen Testungen (montags und donnerstags). Sollten Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld in der Einverständniserklärung an.

Liebe Eltern, ich weiß, dass die Flut der Informationen momentan sehr groß ist. Vieles gestaltet sich aufgrund der rechtlichen Vorgaben eher bürokratisch als leserfreundlich. Daher habe ich mich dazu entschieden, am Freitag, den 16.4.21 von 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr via Jitsi eine offene Fragerunde anzubieten. Sie können sich bei Bedarf gerne über folgenden Link einloggen:

<https://jitsi.kmz-ludwigsburg.de/Elternforum>

Bitte beachten Sie die angehängten Nutzungshinweise. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend, sondern stellt nur ein Angebot dar, um Einzelfragen klären zu können. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesem Forum keine Details zum Unterricht angesprochen und erläutert werden. Dies wird durch die Klassenlehrkräfte geschehen. Sollte ich nicht alle Fragen beantworten können, werde ich mich zeitnah um Klärung bemühen.

Ich weiß, dass wir dieses Mal sehr spät die endgültigen Informationen an Sie weitergeben konnten. Andere Schulen haben dies bereits getan, müssen nun aber aufgrund der gestern erschienen Änderungen noch einmal nachsteuern.

Neuerungen im gestrigen Schreiben bezogen sich vor allem auf 2 Punkte:

Blankensteinschule * Schulstraße25 * 71711 Steinheim

- Die Testpflicht ist nicht mehr abhängig von der Inzidenz, sondern gilt generell bis eine neue Verordnung erlassen wird. Sollten Sie also die Einwilligung zur Testung am Montag unterschrieben abgeben, nehmen Sie dies bitte entsprechend zur Kenntnis
- Ausnahmen von der Testpflicht sind nun für vollständig geimpfte Personen möglich, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können. Ausgenommen von der Testpflicht sind auch bereits genesene Personen, die bereits selbst positiv getestet waren, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügt. Das Ergebnis darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen. Bitte geben Sie eine entsprechende Kopie am 19.April beim Klassenlehrer ab, um Ihr Kind von der Testpflicht zu befreien.
- Erst heute habe ich die Information erhalten, dass die benötigten Tests an die Stadt geliefert worden sind. Daher können wir nun mit Sicherheit sagen, dass in der nächsten Woche an der Schule ab Montag getestet werden kann.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Einverständniserklärung auszudrucken, können Sie diese am Freitag (16.4.21) von 7.30 Uhr bis 13.Uhr und am Montag (19.4.21) ab 7.30 Uhr im Sekretariat der Schule abholen.

Herzliche Grüße

Jasmin Meister